

Allgemeine Geschäftsbedingungen PubliBike zum Kundenvertrag „SBB Green Class“

1 Präambel

1.1 Vorbemerkung

In erster Linie gelten die Bestimmungen des Kundenvertrages „SBB Green Class“

1.2 Anbieterin

PubliBike AG («Anbieterin») betreibt Bikesharing-Systeme und bietet weitere Produkte an, in deren Zentrum das Velo steht wie z.B. Velostationen. PubliBike ist eine Tochtergesellschaft in Besitz der PostAuto Schweiz AG.

1.3 Dienstleistungsangebote

Bikesharing:

PubliBike ermöglicht ihren Kundinnen und Kunden («Kunden») Selbstausleihe von Velos und E-Bikes rund um die Uhr an dafür vorgesehenen Bikesharing-Stationen gegen Gebühr.

1.4 Kontaktadressen der Anbieterin

PubliBike-Kunden können sich an folgende Adresse wenden:

Kontaktadresse: PubliBike AG
Route des Arsenaux 15
1700 Freiburg
Tel: 058 453 50 50
Web: www.publibike.ch

2 Vertragsgegenstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden der PubliBike AG bei der kurzzeitigen Nutzung von Velos und E-Bikes («Bikes») im Rahmen des Bikesharing-Angebots PubliBike.

Der Kundenkreis besteht aus:

MobilBike- Abbonementskunden: Bikesharing ohne Velostationen

3 Zugangsmöglichkeiten

3.1 Green Class-Abbonementskunden

Die Green Class-Abbonementskunden werden im Rahmen von SBB Green Class von SBB bei PubliBike registriert und erhalten im Kombiangebot von SBB Green Class auf Ihren SwissPass referenziert.

Die Kundenkarte von Green Class-Abbonementskunden ist persönlich und nicht übertragbar und muss sorgfältig aufbewahrt werden. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, so haftet er für jegliche unbefugte Verwendung der Kundenkarte durch Dritte (z.B. bei unerlaubter Weitergabe) und dadurch entstandene Schäden.

Mit dem SwissPass darf gleichzeitig nur ein Bike ausgeliehen werden.

3.1.1 Sperrung Zugang auf SwissPass

Die Anbieterin behält sich vor, den Zugang jederzeit zu sperren (Entzug der Nutzungsberechtigung), sofern dies sachlich gerechtfertigt erscheint. Dies gilt insbesondere bei Diebstahl des SwissPass, Vandalismus, Diebstahl des Bikes, Verstoß gegen die Nutzungsvorschriften und gegen übrige Vertragsbestimmungen.

Ab Datum der Rückforderung und/oder Sperrung verliert der SwissPass für den Bezug von Dienstleistungen von der Anbieterin ihre Gültigkeit. Die Reduktion bereits entstandener Forderungen der Anbieterin und/oder die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen sind ausgeschlossen.

4 Tarife

Das im SBB Green Class (Mobilitäts-Abo) enthaltene PubliBike-Abo richtet sich nach den Angaben im Kundenvertrag. Die inkludierte Nutzung und Tarife für allfällige Zusatzleistungen sind kommuniziert auf: <https://www.publibike.ch/de/publibike/pricing/>

5 Nutzungsbedingungen

5.1 Bikesharing

5.1.1 Verfügbarkeit

Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit eines Bikes oder auf genügend Ladezustand bei E-Bikes oder auf freie Abstellplätze in Bikesharing-Stationen

5.1.2 Überprüfung Bike-Zustand

Der Kunde ist verpflichtet, das Bike vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel / Schäden zu überprüfen. Bei dieser Kontrolle ist insbesondere zu prüfen, ob Bremsen und Licht funktionieren und die Reifen genug Luft haben. Ist das Resultat dieser Kontrolle negativ, gilt das Bike als fahruntüchtig und darf nicht benutzt werden.

Festgestellte Mängel sind der Anbieterin vor Fahrtantritt zu melden. Die Meldung erfolgt an die am Terminal genannte Stelle oder kann teilweise direkt über den

Touchscreen am Terminal erfasst werden. Der Kunde kann für Schäden, die er nicht vor Fahrtantritt gemeldet hat, haftbar gemacht werden.

5.1.3 Überprüfung E-Bike-Zustand

Neben der Überprüfung von allfälligen Mängeln ist bei E-Bikes auch der Ladezustand der Batterie zu überprüfen. Die Anbieterin kann nicht gewährleisten, dass der Batteriestand für die vorgesehene Fahrt ausreicht.

5.1.4 Benutzung des Bikes

Der Kunde hat das Bike sorgsam zu behandeln. Es ist untersagt, das Bike zu rechtswidrigen oder anderen nicht vertragskonformen Zwecken zu benutzen und/oder einem Dritten zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist die Nutzung des Bikes für Rennveranstaltungen jeglicher Art untersagt. Die Bestimmungen im Strassenverkehr (z.B. Strassenverkehrsgesetz, Verkehrsregelverordnung) sind zu beachten, insbesondere das Verbot des Mitführens von Personen auf dem Gepäckträger. Für allfälligen Bussen oder Schäden kommt der Kunde auf. Des Weiteren gelten die unter 6.2 aufgeführten Bestimmungen betreffend Schäden, Diebstahl und Unfällen.

Sofern das Bike mit einem Rahmenschloss ausgerüstet ist und das Bike unterwegs abgestellt wird, ist es während dieser Zeit durch das vorhandene Rahmenschloss zu sichern. Die Anbieterin kann aus logistischen Gründen keine Velohelme zur Verfügung stellen. Es wird daher dringend empfohlen, einen eigenen, passenden Helm zu tragen.

5.1.5 Rückgabe des Bikes

Die Rückgabe darf nur an einer offiziellen PubliBike-Station erfolgen. Die Rückgabe wird dem Kunden durch ein grün blinkendes Licht und/oder einen Signalton an der Station bestätigt. Die zeitliche Nutzung der Velos und E-Bikes ist während eines Tages unlimitiert möglich. Die Velos und E-Bikes müssen jedoch spätestens am gleichen Tag wieder an eine Station zurückgebracht werden. Nutzung über Nacht ist nicht gestattet. Wird die maximale Nutzdauer überschritten, wird das Bike als gestohlen erachtet (siehe 6.2). Kann das Bike nicht an der gewünschten Station zurückgebracht werden, da diese voll oder ausser Betrieb ist, muss es zwingend an die nächstmögliche Station mit freien Andockplätzen zurückgebracht werden.

5.2 Schäden / Diebstahl / Unfälle

5.2.1 Schäden / Diebstahl

Der Kunde hat für Schäden (inkl. Folgeschäden) / Diebstahl, welche er durch unsachgemässen Gebrauch der Bikes oder in Verletzung der Nutzungsbestimmungen verursacht, vollumfänglich Ersatz zu leisten. Im Diebstahlfall ist der Neuwert zu ersetzen. Schäden und Diebstahle sind der Anbieterin unverzüglich zu melden. Schäden können teilweise am Touchscreen des Terminals erfasst und gemeldet werden. Ist dies nicht möglich, müssen Schäden dem Kundendienst gemeldet werden. Andernfalls kann der Kunde später dafür haftbar gemacht werden. Die Anbieterin hat das Recht, entwendete Bikes dem letzten registrierten Kunden zu belasten. Der Kunde hat bei einem Schaden/Diebstahl kein Anrecht auf Ersatz von erlittenem Schaden oder der Folgekosten.

Ein Diebstahl ist der Anbieterin innerhalb von 24 Stunden zu melden. Gleichzeitig muss der Kunde bei der Polizei eine Diebstahlanzeige erstatten. Der Kunde haftet für den Verlust.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Velos und E-Bikes des PubliBike-Angebotes nicht in jedem Fall im Eigentum der PubliBike AG stehen. Er ist damit einverstanden, dass er in einer solchen Konstellation beim Auftreten von Schäden oder Diebstählen von der PubliBike AG oder von Seiten der Eigentümer des betreffenden Velos oder E-Bikes belangt werden kann. Den Kunden treffen die ihm in diesen AGB auferlegten Pflichten auch im Umgang mit Velos und E-Bikes, die nicht im Eigentum der PubliBike AG stehen.

5.2.2 Unfälle

Der Kunde erklärt, dass er gegen Unfall versichert ist. Unfälle und Stürze mit Sachschaden sind in jedem Fall der Anbieterin umgehend zu melden. Kommen Personen zu Schaden und/oder entsteht Dritten Sachschaden oder ist ein Dritter als möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt, ist umgehend die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie davon ist an die Anbieterin zu senden.

5.2.3 Schäden / Diebstahl

Das Abstellen der Velos, E-Bikes und Veloanhänger erfolgt in Verantwortung der Eigentümer der Fahrzeuge. Der Kunde haftet auch für durch ihn verschuldete Beschädigungen an Einrichtungen der Bikesharing-Stationen oder an Drittfahrzeugen. PubliBike übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit Diebstahl oder Beschädigungen.

Im Fall von Beschädigungen an Einrichtungen der Bikesharing-Stationen oder Drittfahrzeugen ist der Kundendienst von PubliBike umgehend zu verständigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

PubliBike zum Kundenvertrag „SBB Green Class“

6 Schlussbestimmungen

6.1 Haftung der Anbieterin

Die Anbieterin übernimmt keinerlei Verantwortung und schliesst jede Haftung aus für Schäden, die der Kunde aus der Abwicklung dieses Vertrages erleidet, es sei denn, die Anbieterin habe vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt.

Die Haftung der Anbieterin für indirekte Schäden, Folgeschäden, Drittschäden und entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen.

6.2 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet in erster Linie gemäss den in diesen AGB enthaltenen Vorschriften und subsidiär nach den gesetzlichen Regeln, wenn er das Bike beschädigt oder entwendet, den Ausleihvorgang nicht korrekt ausführt oder seine Pflichten aus den AGB verletzt hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten wie z.B. Sachverständigenkosten, Reparaturkosten oder Nutzungsausfall.

6.3 Versicherungen

Die Versicherung ist Sache des Kunden. Er verpflichtet sich, die dafür notwendige Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschliessen.

6.4 Datenschutz

PubliBike beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie schützt die Kundendaten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Sie erhebt, bearbeitet und speichert personenbezogene Daten nur soweit diese für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, für die Rechnungsstellung sowie für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich für die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, benötigt werden. PubliBike ist insbesondere berechtigt, die im Zusammenhang mit der Ausleihe entstehenden Daten (z.B. Nutzungsdaten, Bezugsstandorte, GPS-Bewegungsdaten, usw.) zu erfassen und zu bearbeiten, sowie den Kunden betreffende Daten im Rahmen der zulässigen Bearbeitungszwecke an die PostAuto Schweiz AG und innerhalb des Postkonzerns weiterzugeben und bearbeiten zu lassen.

Zur Erbringung der Dienstleistungspflicht ist PubliBike überdies berechtigt, der SBB insbesondere Nutzungsdaten des Abos, Daten der effektiven Nutzung des Angebots, Daten zum Zeitpunkt und Ort der Entnahme und Rückgabe des Fahrrades und Informationen zum ausgeliehene Fahrradtyp bekanntzugeben. SBB unterliegt bei der Bearbeitung denselben datenschutzrechtlichen Pflichten wie PubliBike.

Im Hinblick auf die Bereitstellung eines marktgerechten Angebots erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass PubliBike personenbezogene Daten zu Marktforschungs- (z.B. Kundenzufriedenheitsbefragung) und Beratungszwecken erfassen und bearbeiten darf.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass PubliBike personenbezogene Daten für eigene Werbezwecke und solche von PostAuto und des Postkonzerns erfassen und bearbeiten darf.

Der Kunde hat jederzeit das Recht, PubliBike die Verwendung (namentlich Bearbeitung, Bekanntgabe etc.) personenbezogener Daten über die Adresse contact@publibike.ch mit der Kopie eines Passes oder der ID ohne Angabe von Gründen zu untersagen, soweit die Verwendung für die Erbringung der Leistungen nicht notwendig sind.

Der Kunde hat das schliesslich das Recht, Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, resp. die Berichtigung, Löschung respektive Vernichtung seiner Daten auf den aktiven Systemen von PubliBike zu verlangen. Entgegenstehende Pflichten bleiben vorbehalten.

PubliBike muss die Dienstleistung oder Datenverarbeitung zur Dienstleistungserbringung nicht in jedem Fall selber erbringen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass PubliBike zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen darf. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die PubliBike selber und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen sowie anderslautender Bestimmungen in den vorliegenden AGB – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung von PubliBike bearbeiten. PubliBike ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

6.5 Änderung der AGB

Die Anbieterin behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden auf der PubliBike-Webseite und von SBB Green Class vorgängig unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum bekanntgegeben und publiziert und gelten von diesem Datum an als von den Kunden zur Kenntnis genommen.

6.6 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen wird für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien der Gerichtsstand Bern vereinbart.

Für die Anwendung und Auslegung des Vertragsverhältnisses findet schweizerisches Recht Anwendung.